Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

- Untere Wasserbehörde -

**M e r k b l a t t**

Erforderliche Unterlagen für die wasserrechtliche Anzeige (§ 46 Wasserhaushaltsgesetz –WHG‑) zur Grundwasserentnahme

Antragsunterlagen gelten auch für eine erlaubnispflichtige Grundwasserentnahme

1. **Formloser Antrag**

Wo soll die Grundwasserentnahme erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)

Beantragte Wasserentnahme, Fördermenge (cbm/Tag)

2. **Erläuterungsbericht und Planunterlagen**

Hierzu gehören alle Merkmale, die zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind wie u.a.:

* Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000) und katasteramtlicher Lageplan mit Eigentümerverzeichnis, jeweils mit farbiger Eintragung der Entnahmestelle.
* Nachweis des Bedarfs zur Begründung der begehrten Entnahmemenge
* Beschreibung des Brunnens mit Brunnenkopf einschließlich Installation in Grundriss und Schnitten, der oberen Abdichtung, des Brunnenausbaus mit Lage der Verfilterung (Ausbauzeichnung)
* Beschreibung der Pumpe (Technische Daten, Pumpenleistung)
* voraussichtliche Brunnentiefe und erwarteter Grundwasserstand
* Bei Einsatz eines großen technischen Bohrgeräts: Nachweis über die Qualifizierung des Bohrunternehmens und nach der Bohrung Vorlage eines normgerecht erstellten Schichtenverzeichnisses
* (grafische) Darstellung von Pumpversuchsdaten und Beschreibung von voraussichtlichen Einwirkungen der Entnahme auf das Grundwasser oder oberirdische Gewässer bzw. Rechte Dritter und Angaben über vorgesehene schadensverhütende Maßnahmen (nicht erforderlich, wenn Entnahmemenge kleiner als 5.000 m³/Jahr ist, die auf den nachgewiesenen Bedarf abgestimmte Förderleistung in Liter/Sekunde deutlich kleiner als das MNQ (mittlerer Niedrigwasserabfluss) eines benachbarten Oberflächengewässers ist und offensichtlich keine benachbarten Brunnenanlagen oder eine Lage in einem Wasserschutzgebiet bestehen)
* Bei Nutzung als Trinkwasserbrunnen ist in geeigneter Weise darzulegen, dass das gewonnene Wasser geeignet und der Wassergewinnungsbereich dauerhaft schutzfähig ist.

3. **Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang durch den zuständigen Wasserversorgungsträger**

4. **Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Anlagen auf fremden Grundstücken**

5. **Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie**

Die Auswirkungen auf Gewässerkörper sind hinsichtlich des in der WRRL festgeschriebenen Verschlechterungsverbots sowie des Zielerreichungsgebots darzustellen.

**Achtung:**

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde durch einen nach § 103 LWG zugelassenen Fachplaner **in dreifacher Ausfertigung** analog vorzulegen.

**Zusätzlich** ist eine **digitale** Version als PDF an das Postfach [Gewaesserbenutzung@kvmyk.de](mailto:Gewaesserbenutzung@kvmyk.de) zu senden oder per CD (o.Ä.) der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

**Informationen, wer als Fachplaner in der Fachgruppe Wasserrecht zugelassen ist, findet man auf der Internetseite (www.ing-rlp.de) der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.**